

Fraktionsfinanzierung Anlage 1 Ausstattung

1. Personalausstattung

Die Personalkosten werden nach dem TVöD inkl. Sozialversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung bemessen. Der TVöD findet in der Vertragsgestaltung der Fraktionen mindestens insoweit Berücksichtigung, als das von den Fraktionen das Besserstellungsverbot zu beachten ist.

Der Personalbedarf besteht entsprechend der bisherigen Kalkulationsgrundlage (siehe Anlage 3) für die unterschiedlichen Fraktionsgrößen wie folgt:

3 bis 4 Mitglieder	1 VZE E13
5 bis 7 Mitglieder	1 VZE E13 & 60 % E11
8 bis 10 Mitglieder	1 VZE E13 & 75 % E11
Mehr als 10 Mitglieder	1 VZE E13 & 1 VZE E11

Die Fraktionen erhalten die Kosten für diese Personalbemessung. Hierbei handelt es sich um Maximalwerte, die bei geringerem Arbeitsstundenumfang oder untertariflicher Eingruppierung nicht ausgeschöpft werden können.

2. Geschäftsausgaben

Zur Abgeltung von Kosten für Geschäftsausgaben, die durch die Fraktionsarbeit entstehen (Büromaterial, Zeitschriften, Fraktionssitzungen, Weiterbildungskosten, Hosting Homepages, Porto), wird jeder Fraktion ein Pauschalbetrag in Höhe von 50,00 € je Stadtrat monatlich gewährt. Der Geschäftsbedarf der Fraktionen ist über den zentralen Einkauf der Stadtverwaltung zu beschaffen, soweit dieser nicht durch die Stadtverwaltung bereitgestellt wird.

3. Räumliche Ausstattung

Die Stadtratsfraktionen erhalten die miet- und betriebskostenfreie Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Fraktionsgeschäftsstellen im Stadthaus einschließlich Beratungsmöglichkeiten und Küchennutzung.

Die Reinigung und ggf. erforderliche Renovierung der bereitgestellten Räume erfolgt durch die Stadtverwaltung.

Die Ausstattung mit Büromöbeln erfolgt soweit erforderlich entsprechend der Standards in der Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) durch die Stadtverwaltung.

Die Nutzung weiterer Beratungsräume im Stadthaus ist nach Verfügbarkeit und Absprache mit der Stadtverwaltung möglich.

4. Technische Ausstattung:

Die technische Ausstattung erfolgt soweit erforderlich entsprechend der Standards in der Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) durch die Stadtverwaltung wie folgt:

- ein Notebook pro Fraktionsmitarbeiter/-mitarbeiterin (inkl. Dockingstation und notwendigen Peripheriegeräten inkl. Hardware für Videokonferenzen);
- ein Telefon pro Fraktionsmitarbeiter/-mitarbeiterin;
- ein Multifunktionsgerät pro Fraktion (Drucker/Scanner/Kopierer);
- ein Beamer pro Fraktion;
- übliche Bürosoftware (Office, Videokonferenzsoftware).